

Weisung 202011004 vom 02.11.2020 – Fachliche Weisungen für gemeinsame Einrichtungen (gE) für die Umsetzung der Deutschförderung: Integrationskurse und Berufssprachkurse

Laufende Nummer: 202011004

Geschäftszeichen: II-1003.2 / II-1201.4.1 / II-1201.4.4 / 5561/ 5561.1

Gültig ab: 02.11.2020

Gültig bis: 31.12.2024

SGB II: Weisung

SGB III: Information

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201612019 vom 20.12.2016 – Deutschförderung SGB II und SGB III – Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen
- Information 201904002 vom 04.04.2019 – Einführung eines Brückenelements als Bestandteil eines 500 Unterrichtseinheiten (UE) umfassenden B2-Basisberufssprachkurses nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
- Weisung 201907026 vom 30.07.2019 – Änderungen beim Zugang zu Deutschsprachförderungen ab dem 1. August 2019
- Integrationskursverordnung (IntV)
- Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Aufhebung von Regelungen:

Fachliche Weisungen zur Deutschförderung SGB II und SGB III (vom 20.12.2016)

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen (FW) zur Deutschförderung wurden aufgrund gesetzlicher Neuerungen und Anpassungen der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz und der Integrationskursverordnung aktualisiert und in rechtskreisspezifische Weisungen überführt.

1. Ausgangssituation

Die Fachliche Weisungen für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) regeln die Umsetzung der Deutschförderung für Integrations- und Berufssprachkurse.

Die vorliegende Aktualisierung beinhaltet die dritte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung vom 21.06.2017, die erfolgten Änderungen der berufsbezogenen Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV, zuletzt am 01.03.2020), notwendige Anpassungsbedarfe bedingt durch das Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes vom 01.08.2019 und des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 01.03.2020.

Des Weiteren gibt es Klarstellungen zum Verhältnis der Sprachförderungen zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und zum möglichen Vorrang eines Spracherwerbs.

Die Struktur und der Aufbau der Weisung wurde komplett überarbeitet. Um den Umfang der Unterlage für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den AA und gE zu reduzieren wird künftig für jeden Rechtskreis eine separate Fachliche Weisung zur Verfügung gestellt.

2. Auftrag und Ziel

Mit diesen Fachlichen Weisungen erhalten die gemeinsamen Einrichtungen Weisungen und Hinweise zum Einsatz der Maßnahmen für Menschen mit Sprachförderbedarf.

Informationen über die wesentlichen Änderungen sind auf Seite 2 der Fachlichen Weisungen dargestellt.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

Anlagen:

Fachliche Weisungen für gemeinsame Einrichtungen (gE) für die Umsetzung der Deutschförderung: Integrationskurse und Berufssprachkurse